

Gefährdungslagen für Kindeswohlgefährdungen und Schutzfaktoren in Organisationen

Dirk Bange

Modul 3: Gefährdungsanalysen als zentrales Element von Schutzkonzepten

Lerneinheit 2: Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen

schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Unzureichende Rahmenbedingungen erhöhen das Gefährdungsrisiko.....	3
2.1 Überstrukturierte Einrichtungen	3
2.2 Wenig strukturierte Einrichtungen	4
2.3 Weitgehend geschlossene Systeme	4
3. Risikofaktoren für Grenzverletzungen, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt.....	4
3.1 Risikofaktoren auf Trägerebene	5
3.1.1 Personalpolitik.....	5
3.1.2 Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge.....	5
3.1.3 Umgang mit den Mitarbeitenden.....	6
3.1.4 Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtungen	6
3.1.5 Rahmenkonzepte/Dienstanweisungen	6
3.1.6 Umgang mit Fehlern	7
3.1.7 Interne und externe Ansprechpartner*innen	7
3.2 Risikofaktoren auf der Leitungsebene	8
3.2.1 Leitungsstrukturen	8
3.2.2 Vorgaben für die tägliche Arbeit	8
3.3 Risikofaktoren auf Mitarbeitenebene	8
3.3.1 Privates und Berufliches.....	8
3.3.2 Umgang der Fachkräfte untereinander	9
3.3.3 Selbstreflexion.....	9
3.4 Risikofaktoren beim pädagogischen Konzept	9
3.4.1 Sexualpädagogik	9
3.4.2 Nähe und Distanz, Machtbeziehungen	9
3.4.3 Beteiligung und Beschwerden.....	10
3.4.4 Konzepte	10

4. Schutzfaktoren vor sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie Grenzverletzungen.....	10
5. Fazit	11
6. Literatur	12

1. Einführung

In dem Grundlagentext wird zunächst aufgezeigt, inwiefern Einrichtungskulturen mögliche Gefährdungsrisiken begünstigen können. Danach beschreibt der Beitrag unterschiedliche Faktoren, die im Zusammenwirken das Risiko für Kindeswohlgefährdungen erhöhen. Dabei wird nach den verschiedenen Ebenen von Organisationen unterschieden (Träger, Leitung, Mitarbeitende) sowie auf die Relevanz pädagogischer Konzepte eingegangen. Schließlich werden Schutzfaktoren benannt. Der Aufbau des Beitrags dient der systematischen Betrachtung von Organisationen und damit auch der Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in Organisationen.

2. Unzureichende Rahmenbedingungen erhöhen das Gefährdungsrisiko

Bereits Mitte der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts haben sich insbesondere Marie Luise Conen (1995) und Ursula Enders (1995) intensiv mit der Frage befasst, welche institutionellen Rahmenbedingungen das Risiko für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt erhöhen.

Marie Luise Conen (2005, S. 801ff.; siehe auch Enders, 2012, S. 129ff.) differenziert zwischen überstrukturierten und unterstrukturierten Einrichtungen:

2.1 Überstrukturierte Einrichtungen

... zeichnen sich durch rigide Strukturen und einen autoritären Leitungsstil aus. Die Leitung entscheidet fast ausschließlich von oben herab. Die Mitarbeitenden werden an Entscheidungsprozessen nicht beteiligt und ihre Interessen nicht gehört. Eine fachliche Qualifikation der Fachkräfte wird nicht gefördert und Entlastung vom teilweise schwierigen Alltag z. B. in Form von Supervision nicht angeboten. Fehler der Mitarbeitenden werden in den Vordergrund gerückt. Die gesamte Atmosphäre ist durch Härte und Geringschätzung gekennzeichnet. Die Einrichtung wird nicht als Zuhause für die dort lebenden Mädchen und Jungen betrachtet. Sie haben keine Mitbestimmungsrechte und ihre Privatsphäre wird nicht respektiert.

2.2 Wenig strukturierte Einrichtungen

... verfügen zumeist über eine schwache Leitung. Von dieser werden keine klaren Entscheidungen getroffen und keine klaren Regeln etabliert. Die Mitarbeitenden müssen deshalb in besonderer Art und Weise Verantwortung übernehmen. Sie müssen sich um alles selbst kümmern und tun das vielfach sehr kompetent. Daraus entwickelt sich oftmals ein Machtgerangel und es kommt zu einem Konkurrenzkampf. Für die Fachkräfte gibt es keine Rückmeldungen über ihre Arbeit. Ihnen fehlt Orientierung und ein klares gemeinsam getragenes pädagogisches Konzept. Freiräume werden mit der Zeit ausgenutzt. Manchmal sind auch Zustände in den Einrichtungen zu beobachten, die an Verwahrlosung grenzen.

2.3 Weitgehend geschlossene Systeme

In der derzeitigen Diskussion hat sich ein weiteres Risikoprofil herauskristallisiert, das Berührungspunkte zu a) und b) aufweist. **Weitgehend geschlossene Systeme** haben ein deutlich erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, körperliche und sexualisierte Gewalt. In ihnen existiert meist eine große Nähe zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften. Als pädagogisches Grundprinzip wird vielfach die Familienähnlichkeit benannt. Ergänzt wird es durch die scharfe Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Systemen und den Eltern. Die Außenwelt wird von den Erwachsenen als feindlich beschrieben und es wird eine „die da draußen, wir hier drinnen“-Mentalität kreiert. Oftmals finden sich dort „charismatische“ Anführer*innen, die in der Öffentlichkeit über ein hohes Ansehen verfügen. Die Mädchen und Jungen werden zur absoluten Loyalität verpflichtet und stellen sich bei Problemen selbst und nicht die Einrichtung in Frage (Enders, 2012; Bundschuh, 2010). Die Odenwaldschule (siehe z. B. Füller, 2011) oder auch Einrichtungen wie die der Haasenburg gGmbH können als Beispiele für solch geschlossene Systeme gelten (Hoffmann, Adam, Hanse, Paulat, Scharnberger & Thimm, 2013).

3. Risikofaktoren für Grenzverletzungen, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt

Die in der Literatur und in Handlungsleitfäden für die Praxis genannten Risiko- und Schutzfaktoren (u.a. Enders, Romahn & Villier 2012, 147ff.; Werner, 2011; Der Paritätische Gesamtverband, 2010; VEK, 2011; Der Paritätische Berlin, 2010) lassen sich im Wesentlichen den vier Ebenen

- ▶ Trägerleitung,
- ▶ Einrichtungsleitung,
- ▶ Mitarbeitende und
- ▶ pädagogisches Konzept

zuordnen.

Die meisten der im Folgenden benannten Faktoren erhöhen nicht nur das Risiko sexualisierter Gewalt. Sie führen auch überwiegend zu einem erhöhten Risiko für Grenzverletzungen, psychische und körperliche Gewalt. Diese Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen dürfen angesichts der Debatte über sexualisierte Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Zum einen geschehen sie vielfach zusammen. Zum anderen zeigt die Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit hinein, dass die Missachtung von Kinderrechten, psychische und physische Gewalt durch Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Schulen und anderen Einrichtungen immer noch (zu) häufig vorkommen (z. B. Meyer-Deters, 2015; Hoffmann et al., 2013).

3.1 Risikofaktoren auf Trägerebene

3.1.1 Personalpolitik

- ▶ Es wird weniger Personal beschäftigt als es die entsprechenden Personalschlüssel vorsehen.
- ▶ Es wird schlecht ausgebildetes Personal eingestellt.
- ▶ Es wird gut ausgebildetes Personal eingestellt, aber es fehlen die Ressourcen zur Fortbildung
- ▶ Es wird kein Wert auf ein multiprofessionelles Team sowie auf eine adäquate Mischung von erfahrenen und weniger erfahrenen Fachkräften gelegt.
- ▶ Es gibt eine starke Fluktuation von Fachkräften bei dem Träger bzw. seinen Einrichtungen.
- ▶ Es werden nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die regelmäßige Weiterbildung, die Fachberatung und die notwendige Supervision der Fachkräfte zu sichern.
- ▶ Es findet keine sorgfältige Auswahl der Bewerber*innen statt, die zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

3.1.2 Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge

- ▶ Es gibt kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem das Nähe-Distanz-Verhältnis und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt angesprochen werden.

- ▶ Die Arbeitsverträge haben keine Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Entsprechende Dienstanweisungen werden den Arbeitsverträgen nicht beigelegt.
- ▶ Es fehlt eine Vereinbarung, die die Fachkräfte zur Einhaltung aller Regeln und Vorschriften, insbesondere auch solcher hinsichtlich des Nähe-Distanz-Verhältnisses sowie zur (sexualisierten) Gewalt verpflichtet.
- ▶ Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht (regelmäßig) eingeholt. Es werden nur Führungszeugnisse von den hauptamtlichen Fachkräften verlangt und nicht von ehrenamtlich tätigen Personen, die einen intensiven und häufigen Umgang mit den Mädchen und Jungen pflegen.
- ▶ Es fehlen Stellenbeschreibungen für die Leitungskräfte und/oder für die Fachkräfte in den Gruppen.
- ▶ Von den Bewerber*innen werden keine persönlichen Referenzen erbeten, auch wenn sie in besonders sensiblen Bereichen eingesetzt werden sollen.

3.1.3 Umgang mit den Mitarbeitenden

- ▶ Die Fürsorgepflicht des Trägers/Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmenden/Beschäftigten wird vernachlässigt. Es findet keine Unterstützung der Selbstfürsorge der Fachkräfte statt.
- ▶ Es findet keine fundierte Einarbeitung statt.
- ▶ Es fehlt ein Konzept wie mit beschuldigten Mitarbeitenden umgegangen wird – auch gegenüber diesen Beschäftigten besteht eine Fürsorgepflicht.
- ▶ Bei Verstößen gegen einschlägige Dienstanweisungen bleiben arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen aus.

3.1.4 Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtungen

- ▶ Die Arbeitsplatzgestaltung ist unangemessen (z. B. Fehlen getrennter Toiletten für Kinder und Jugendliche und Beschäftigte, keine einsehbaren Arbeitsplätze).
- ▶ Die Einrichtungen werden wenig persönlich gestaltet.
- ▶ Die Einrichtungen werden aus fiskalischen Gründen überbelegt.

3.1.5 Rahmenkonzepte/Dienstanweisungen

- ▶ Es gibt kein verbindliches Rahmenkonzept, das in den einzelnen Einrichtungen des Trägers entsprechend der dortigen Gegebenheiten zu einem passgenauen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept weiterentwickelt wird.

- ▶ Ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Mädchen und Jungen liegt trotz der gesetzlichen Vorgaben des § 79a SGB VIII nicht vor.
- ▶ Ein systematisches Beschwerdemanagement ist nicht entwickelt oder findet nicht statt.
- ▶ Es fehlen Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Angebote.
- ▶ Es fehlen Dienstanweisungen z. B. zum Umgang mit Nähe und Distanz und anderen für den Schutz und die Sicherheit der Mädchen und Jungen wichtigen Aspekten.
- ▶ Nicht alle Bereiche des Trägers haben sich mit dem Kinderschutz befasst und sind über die einschlägigen Regelungen und Dienstanweisungen informiert.
- ▶ Es gibt keine Regeln zum Umgang mit dem Datenschutz.

3.1.6 Umgang mit Fehlern

- ▶ Eine Fehlerkultur fehlt.
- ▶ Nebenwirkungen des eigenen pädagogischen und therapeutischen Ansatzes werden nicht reflektiert.
- ▶ Grenzverletzungen oder Fälle sexualisierter und körperlicher Gewalt werden nicht systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert. Aus solchen Fällen werden deshalb keine strukturellen Konsequenzen gezogen.
- ▶ Die gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über besondere Vorkommnisse an die Heimaufsicht unterbleiben. Von der Heimaufsicht erlassene Auflagen gemäß § 46 SGB VIII werden nicht beachtet oder nur halbherzig umgesetzt.

3.1.7 Interne und externe Ansprechpartner*innen

- ▶ Es fehlen klar benannte und allen bekannte Ansprechpartner*innen innerhalb des Trägers und seiner Einrichtungen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen (z. B. Bezugsbetreuer*innen, Gruppenleitungen, Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Trägerleitung).
- ▶ Es gibt keine Kooperationsbeziehungen mit externen Einrichtungen/Angeboten, die für die Umsetzung der eigenen Arbeit notwendig sind (z. B. bei Einrichtungen, in denen schwierige Mädchen und Jungen untergebracht werden, mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- ▶ Es fehlen transparent und klar benannte Ansprechpersonen außerhalb des Trägers bzw. seiner Einrichtungen für die Minderjährigen, für die Sorgeberechtigten und die Mitarbeitenden.
- ▶ Beratungsfachkräfte wie die „insoweit erfahrene Fachkraft“ werden nicht oder es werden ausschließlich beim Träger beschäftigte Personen benannt. Die Neutralität und der „kritische Blick von außen“ sind damit nicht gegeben.

22 Funktionen der Laubblätter

22.1 Laubblätter

- 1 Blatt ist ein verändertes Sprossorgan, welches dem Laubstängel an der Basis des Knotens durch die Blattachsel ansetzt
- 2 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor Verdunstung und Beschädigung durch mechanische Faktoren geschützt und durch die Cuticula wird die Wasserverdunstung verhindert
- 3 Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 4 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 5 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 6 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 7 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 8 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 9 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 10 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt

22.2 Blattstruktur

- 1 Blattstruktur ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 2 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 3 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 4 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 5 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 6 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 7 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 8 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 9 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt
- 10 Die Blattoberfläche ist durch die Cuticula vor mechanischer Beschädigung geschützt

23 Funktionen der Wurzelhaare

23.1 Wurzelhaare

- 1 Wurzelhaare sind aus den Rhizodermiszellen gebildet
- 2 Wurzelhaare sind aus den Rhizodermiszellen gebildet

12.1 Umgang mit Texten

- 1. Textverständnis
- 2. Textstruktur
- 3. Textinterpretation

12.2 Methoden

Die Methoden der Textanalyse sind in der Regel in drei Stufen unterteilt: 1. Textverständnis, 2. Textstruktur, 3. Textinterpretation. In der ersten Stufe geht es darum, den Text zu verstehen und die Hauptthesen zu identifizieren. In der zweiten Stufe geht es darum, die Struktur des Textes zu analysieren und die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Teilen zu verstehen. In der dritten Stufe geht es darum, den Text zu interpretieren und die Bedeutung des Textes zu erklären.

Ende der Leseprobe

12.3 Zusammenfassung

12.3.1 Textverständnis

- 1. Hauptthesen
- 2. Textstruktur
- 3. Textinterpretation

12.3.2 Textstruktur

- 1. Textverständnis
- 2. Textstruktur
- 3. Textinterpretation

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...

12.2. ...

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...

12.3. ...

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...

Ende der Leseprobe

4. ...

- 1. ...

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...
- 13. ...
- 14. ...
- 15. ...
- 16. ...
- 17. ...
- 18. ...
- 19. ...
- 20. ...

Ende der Leseprobe

...

5. Übung

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Ende der Leseprobe

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

Bitte lesen Sie den Text durch und markieren Sie die Hauptthesen und die wichtigsten Argumente.

1. Die Aufgabe ist, die folgenden Aussagen zu bewerten und zu begründen. (10 Punkte)

1. Die Aufgabe ist, die folgenden Aussagen zu bewerten und zu begründen. (10 Punkte)

2. Die Aufgabe ist, die folgenden Aussagen zu bewerten und zu begründen. (10 Punkte)

3. Die Aufgabe ist, die folgenden Aussagen zu bewerten und zu begründen. (10 Punkte)

4. Die Aufgabe ist, die folgenden Aussagen zu bewerten und zu begründen. (10 Punkte)

Ende der Leseprobe